



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Christian Kligen, Markus Bayerbach AfD**
vom 16.06.2020

Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit durch Eingriffe im Sinne der „politischen Korrektheit“

In den vergangenen Jahren kam es an Universitäten in Deutschland immer wieder zu Vorfällen, die darauf hindeuten, dass die durch Art. 5 Grundgesetz geschützte Wissenschaftsfreiheit aus Sicht der Fragesteller in Deutschland ernsthaft gefährdet ist. So werden beispielsweise Dozenten zum Rapport einbestellt, wenn sie sich nicht im Sinne der Hochschulleitung äußern, wie ein Bildungsforscher aus internen Hochschulberichten folgert (www.zeit.de/studium/2015-08/professoren-gesellschaft-themen-stellungnahme). Am 15. Mai 2019 gestand die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek bei einer Regierungsbefragung jedoch ihre Besorgnis über Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit ein und mahnte zu mehr Wachsamkeit. Sie sieht die Gesellschaft aufgefordert, Grenzen zu setzen, um einen freien Meinungs austausch zu gewährleisten (vgl. BT-Drs. 19/100, S. 12058 B, C). Zuletzt erklärte die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, dass „das Ringen um Positionen und das Hinterfragen von Thesen“ „ein Wesenskern von Wissenschaft“ seien. „Debatten von vornherein zu unterdrücken“ widerspreche „der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit“ (www.welt.de/politik/deutschland/article202073846/Bernd-Lucke-Politik-und-Hochschulverbaen-de-kritisieren-linke-Studenten.html). Diese Freiheit der Wissenschaft wird vielerorts sowohl von politikkorrekten Unipräsidenten als auch von politikkorrekten Studentengruppen in die Zange genommen:

So versuchte der Präsident der Universität Siegen, als „umstritten“ eingestufte Gäste, wie z. B. Thilo Sarrazin, von einer Diskussion auszuschließen, indem die Finanzmittel für die Veranstaltung gestrichen werden (https://www.deutschlandfunkkultur.de/debatte-um-redefreiheit-an-der-uni-siegen-wo-liegt-die.1013.de.html?dram:article_id=438026).

Aber auch „von unten“ gerät die Wissenschaftsfreiheit zunehmend in Bedrängnis. Dozenten und Hochschulleitungen werden mit Rufmord, Vandalismus, Raub und körperlicher Gewalt bedroht, wenn sie erhobenen Forderungen nicht nachkommen. Ein Beispiel hierfür findet sich an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo der Präsident dazu bewegt werden sollte, die Universität umzubenennen. Sogenannte Aktivisten stahlen zu diesem Zweck ein Gemälde aus der Ahnengalerie der Universität und wollten es nur nach der Erfüllung ihrer Forderung zurückgeben (<https://taz.de/Berliner-Humboldt-Universitaet/!5199571/>). Sogenannte Aktivisten einer trotzkistischen Hochschulgruppe drohten einem renommierten Stalinismus- und Gewaltforscher sogar physische Gewalt an, weil er einen Kritiker Leo Trotzki zu einem Seminar einlud (https://www.deutschlandfunk.de/wissenschaftsfreiheit-die-toleranz-gegenueber-anderen.1148.de.html?dram:article_id=455635).

Auch zeigen die Vorgänge um eine Vorlesung des Wirtschaftsprofessors und Mitbegründers der Alternative für Deutschland (AfD), der von Hunderten von Studenten als „Nazischwein“ niedergebrüllt und auch physisch bedrängt wurde und seine Vorlesung nicht abhalten konnte, in welchem Maße die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland bereits eingeschränkt ist. Alarmierend ist aus Sicht der Fragesteller, dass diese Vorgänge von Hamburgs Wissenschaftssenatorin und dem Universitätspräsidenten als „diskursive Auseinandersetzung“ verharmlost wurden (www.tagesspiegel.de/politik/proteste-gegen-afd-mitbegruender-lucke-so-reagiert-die-universitaetsleitung/25123026.html, www.welt.de/politik/deutschland/article202073846/Bernd-Lucke-Politik-und-Hochschulverbaende-kritisieren-linke-Studenten.html). Festhaltenswert ist an dieser Stelle auch, dass der Organisator dieses Hörsaalsturms ein Herr Karim Kuropka ist. Seine Aufrufe

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

sind inzwischen von der Webseite des AStA Hamburg gelöscht, hier jedoch gesichert worden: <https://rosenheim-alternativ.com/das-netzwerk-der-linksradikalen-linksextremisten-in-der-spd-der-hoersaalmobber-des-afd-gruenders-lucke-ist-spd-mitglied/>. Herr Karim Kuroпка war damals auch Mitarbeiter der stellvertretenden SPD-Vorsitzenden in der Bürgerschaft.

Dieser Bezug zwischen SPD-Politikern und Kampf gegen die Wissenschaftsfreiheit zieht sich bis in die Vorzimmer des Außenministers Heiko Maas (SPD). Dessen Referent Robin Mesarosch verkündete auf Facebook, dass „Rechte“ in einem Unihörsaal nicht lehren dürften: „Bernd Lucke ist der Gründer der erfolgreichsten deutschen Nazi-Partei seit der NSDAP. Er hat in einem Vortragssaal nichts verloren. Das ist keine arbeitsrechtliche, sondern eine gesellschaftliche Frage. Die Studierenden in Hamburg retten gerade die Ehre dieser Gesellschaft.“ (<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/randale-gegen-afd-gruender-bernd-lucke-an-hamburger-universitaet-16459353.html>, auch <https://twitter.com/mesarosch/status/1184437816664743936>).

Der Deutsche Hochschulverband kritisierte im April 2019 z.B., dass die politische Korrektheit die Toleranz gegenüber anderen Meinungen einschnüre, was dazu führe, dass abweichende Meinungen in der Debatte keinen Platz fänden (https://www.hochschulverband.de/pressemitteilung.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Bttnews%5D=311&cHash=654d6bd0a6a747f0b20e53f722978ed5#).

Auch die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) warnte vor einer Re-Ideologisierung an Hochschulen und mahnte an, dass auf den Erhalt der Wissenschaftsfreiheit, und zwar auch bei abweichenden Meinungen, hinzuwirken sei (KAS 2017, Wissenschaftsfreiheit. Argumente für mehr Rücksicht auf ein gefährdetes Grundrecht, These 9, https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_49661_1.pdf/32beb922-fa32-b0bd-d3c8-5121392b9b2e?version=1.0&t=1539648801852).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Position der Staatsregierung..... 4
 - 1.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht, um in der Wissenschaft zu verhindern, dass mithilfe einer moralisch begründeten Herausnahme von Begrifflichkeiten aus dem Diskurs Einfluss auf das freie Denken der Studenten ausgeübt wird (bitte diese Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln)? 4
 - 1.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht, um in der Wissenschaft zu verhindern, dass mithilfe „politischer Korrektheit“ Themen aus dem wissenschaftlichen Diskurs herausgenommen werden (bitte diese Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln)? 4
 - 1.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht, um der Kritik des Deutschen Hochschulverbands und der Konrad-Adenauer-Stiftung nachzukommen, die bemängelt, dass „abweichende Meinungen in der Debatte keinen Platz“ haben (bitte diese Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln und insbesondere bitte Maßnahmen beispielhaft aufzuführen, die sich kritisch mit sogenannten Gender Studies auseinandersetzen)? 4
2. Position der Staatsregierung zu „politischer Korrektheit“ 4
 - 2.1 Wann war „politische Korrektheit“ an Hochschulen in den letzten fünf Jahren Thema im bayerischen Kabinett (bitte Ergebnisse derartiger Besprechungen angeben)? 4
 - 2.2 Wann haben sich Vertreter der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren in Richtung der Hochschulleitungen zum Thema „politische Korrektheit“ an Hochschulen geäußert (bitte chronologisch aufschlüsseln und Quellen für diese Äußerungen angeben)? 4
3. „Politische Korrektheit“ 5
 - 3.1 Wie erklärt sich die Bundesregierung die im Vorspruch aufgelisteten Beispiele zunehmender Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit durch Verlangen nach „politischer Korrektheit“? 5
 - 3.2 Wie unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen bei der Abwehr derartiger unwissenschaftlicher Forderungen, wie z. B. nach „politischer Korrektheit“ in der Hochschule? 5

4.	Parteilpolitisch motivierte Störungen der Wissenschaftsfreiheit.....	5
4.1	Welchen Einfluss übt nach Kenntnis der Staatsregierung die SPD über ihre jungen Mitglieder und z. B. über die AStAs auf die Umsetzung politikorrechter Vorgaben für die Hochschulen in Bayern aus, wie z. B. Herr Karim Kuroпка (SPD; Juso) beim Kampf gegen Prof. Dr. Bernd Lucke in Hamburg?	5
4.2	Welchen Einfluss übt nach Kenntnis der Staatsregierung die Partei „Die Grünen“ über ihre jungen Mitglieder und z. B. die AStAs auf die Umsetzung politikorrechter Vorgaben für die Hochschulen in Bayern aus?	5
4.3	Auf welche Weise unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen in der Abwehr der in 4.1 und 4.2 abgefragten Einflussnahmen?	5
5.	Erkenntnisstand der Staatsregierung.....	5
5.1	Wann hat die Staatsregierung die Gefährdung der Wissenschaft in den Hochschulen durch eine Umfrage unter den Vertretern der Hochschulen in den letzten fünf Jahren erhoben/ausgewertet (bitte Ergebnis angeben bzw. im Abweichensfall bitte begründen)?	5
5.2	Wann hat die Staatsregierung die Gefährdung der Wissenschaft in den Hochschulen wissenschaftlich in den letzten fünf Jahren erhoben/ausgewertet (bitte Ergebnis angeben bzw. im Abweichensfall bitte begründen)?....	5
5.3	Wenn nein in 5.1 und 5.2, wann wird dies nachgeholt werden?	6
6.	Ideologische Vorgaben für das Verfassen von Arbeiten an bayerischen Hochschulen	6
6.1	Welche Position vertritt die Staatsregierung zu Forderungen, die sogenannte geschlechtsneutrale Schreibweise oder andere ideologieschwangere Schreibweisen des Deutschen als Kriterium für die Bewertung oder sogar für die Abgabefähigkeit einer wissenschaftlichen Arbeit zu machen?	6
6.2	In welchen Hochschulen werden derartige Vorgaben der Hochschulen, Dekanate, Lehrstühle für wissenschaftliche Arbeiten umgesetzt?	6
6.3	Wie unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen in der Abwehr derartiger ideologischer Vorgaben?	6
7.	Politkorrekte an bayerischen Hochschulen.....	6
7.1	Welche Einflußnahmen Politikorrechter sind der Staatsregierung seit inkl. 2015 bekannt, bei denen es zu Störungen im Hörsaalbetrieb/Vorlesungsbetrieb kam?.....	6
7.2	Welche Einflußnahmen Politikorrechter sind der Staatsregierung seit inkl. 2015 bekannt, bei denen Hochschulprofessoren mit Drohungen konfrontiert wurden?.....	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 14.08.2020

1. **Position der Staatsregierung**
 - 1.1 **Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht, um in der Wissenschaft zu verhindern, dass mithilfe einer moralisch begründeten Herausnahme von Begrifflichkeiten aus dem Diskurs Einfluss auf das freie Denken der Studenten ausgeübt wird (bitte diese Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln)?**
 - 1.2 **Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht, um in der Wissenschaft zu verhindern, dass mithilfe „politischer Korrektheit“ Themen aus dem wissenschaftlichen Diskurs herausgenommen werden (bitte diese Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln)?**
 - 1.3 **Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht, um der Kritik des Deutschen Hochschulverbands und der Konrad-Adenauer-Stiftung nachzukommen, die bemängelt, dass „abweichende Meinungen in der Debatte keinen Platz“ haben (bitte diese Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln und insbesondere bitte Maßnahmen beispielhaft aufführen, die sich kritisch mit sogenannten Gender Studies auseinandersetzen)?**

Die Freiheit der Wissenschaft wird vorbehaltlos sowohl auf verfassungsrechtlicher (Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz [GG], Art. 108 Bayerische Verfassung [BV]) als auch einfachrechtlicher Ebene (Art. 3 Bayerisches Hochschulgesetz – BayHSchG) gewährleistet. Sie garantiert dem Grundrechtsträger nicht nur ein vielfältiges Abwehrrecht gegen Einflussnahmen des Staates und der Hochschule, sondern verbürgt darüber hinaus weitreichende staatliche Gewährleistungspflichten durch den Schutz der wissenschaftlichen Eigengesetzlichkeit, die Bereitstellung geeigneter wissenschaftsgerechter Organisationsstrukturen und die Teilhabe der Hochschulen an der staatlichen Ausstattung und Förderung.

Die Staatsregierung und die bayerischen staatlichen Hochschulen betrachten die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit als Kernaufgabe und setzen sich daher uneingeschränkt für eine umfassende Wahrung der Wissenschaftsfreiheit ein. Anhaltspunkte, die auf eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch die von den Antragstellern genannte „politische Korrektheit“ in Bayern hindeuten könnten, liegen der Staatsregierung nicht vor.

2. **Position der Staatsregierung zu „politischer Korrektheit“ in Hochschulen**
 - 2.1 **Wann war „politische Korrektheit“ an Hochschulen in den letzten fünf Jahren Thema im bayerischen Kabinett (bitte Ergebnisse derartiger Besprechungen angeben)?**

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) ist nicht bekannt, dass das Thema „politische Korrektheit an Hochschulen“ im bayerischen Kabinett in den vergangenen fünf Jahren behandelt wurde.

- 2.2 **Wann haben sich Vertreter der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren in Richtung der Hochschulleitungen zum Thema „politische Korrektheit“ an Hochschulen geäußert (bitte chronologisch aufschlüsseln und Quellen für diese Äußerungen angeben)?**

Das StMWK weist darauf hin, dass die Verwendung „politisch korrekter“ Ausdrucks- und Umgangsformen das Bewusstsein gegenüber Chancenungleichheiten schärft. Der Freistaat Bayern vertritt eine klare Position gegen die Ausgrenzung von Minderheiten und Ungleichbehandlungen jeglicher Art und befürwortet daher die Verwendung „politisch korrekter“ Ausdrucks- und Umgangsformen. Die bayerischen Hochschulen sind sich als staatliche Einrichtungen gleichermaßen ihrer besonderen Verantwortung für die

Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 GG bewusst und achten strengstens auf dessen Einhaltung. Einer Äußerung der Staatsregierung gegenüber den Hochschulleitungen der bayerischen Hochschulen zum Thema „politische Korrektheit“ bedurfte es daher nicht.

3. „Politische Korrektheit“

3.1 Wie erklärt sich die Bundesregierung die im Vorspruch aufgelisteten Beispiele zunehmender Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit durch Verlangen nach „politischer Korrektheit“?

Über Haltungen der Bundesregierung kann die Bayerische Staatsregierung keine Aussage treffen.

3.2 Wie unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen bei der Abwehr derartiger unwissenschaftlicher Forderungen, wie z. B. nach „politischer Korrektheit“ in der Hochschule?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

4. Parteipolitisch motivierte Störungen der Wissenschaftsfreiheit

4.1 Welchen Einfluss übt nach Kenntnis der Staatsregierung die SPD über ihre jungen Mitglieder und z. B. über die AStAs auf die Umsetzung politikkorrekter Vorgaben für die Hochschulen in Bayern aus, wie z. B. Herr Karim Kuroпка (SPD; Juso) beim Kampf gegen Prof. Dr. Bernd Lucke in Hamburg?

4.2 Welchen Einfluss übt nach Kenntnis der Staatsregierung die Partei „Die Grünen“ über ihre jungen Mitglieder und z. B. die AStAs auf die Umsetzung politikkorrekter Vorgaben für die Hochschulen in Bayern aus?

Hierüber hat die Staatsregierung keine Kenntnis.

4.3 Auf welche Weise unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen in der Abwehr der in 4.1 und 4.2 abgefragten Einflussnahmen?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

5. Erkenntnisstand der Staatsregierung

5.1 Wann hat die Staatsregierung die Gefährdung der Wissenschaft in den Hochschulen durch eine Umfrage unter den Vertretern der Hochschulen in den letzten fünf Jahren erhoben/ausgewertet (bitte Ergebnis angeben bzw. im Abweichensfall bitte begründen)?

Eine diesbezügliche Umfrage unter den bayerischen Hochschulen ist in der Vergangenheit nicht erfolgt. Eine Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit in Bayern – insbesondere durch „politische Korrektheit“ – liegt aus Sicht der Staatsregierung nicht vor, weshalb eine derartige Umfrage auch gegenwärtig nicht erforderlich ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5.2 Wann hat die Staatsregierung die Gefährdung der Wissenschaft in den Hochschulen wissenschaftlich in den letzten fünf Jahren erhoben/ausgewertet (bitte Ergebnis angeben bzw. im Abweichensfall bitte begründen)?

Die Staatsregierung führt grundsätzlich keine „wissenschaftlichen Erhebungen“ im Sinne der Fragestellung durch. Die Hochschulen entscheiden vielmehr im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich durch Art. 5 Abs. 3 GG sowie Art. 108 BV garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über die Inhalte ihrer Forschung.

5.3 Wenn nein in 5.1 und 5.2, wann wird dies nachgeholt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 5.1 und 5.2 wird verwiesen.

- 6. Ideologische Vorgaben für das Verfassen von Arbeiten an bayerischen Hochschulen**
- 6.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zu Forderungen, die sogenannte geschlechtsneutrale Schreibweise oder andere ideologieschwangere Schreibweisen des Deutschen als Kriterium für die Bewertung oder sogar für die Abgabefähigkeit einer wissenschaftlichen Arbeit zu machen?**
- 6.2 In welchen Hochschulen werden derartige Vorgaben der Hochschulen, Dekanate, Lehrstühle für wissenschaftliche Arbeiten umgesetzt?**
- 6.3 Wie unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen in der Abwehr derartiger ideologischer Vorgaben?**

Derartige Forderungen sind der Staatsregierung nicht bekannt.

An den meisten bayerischen Hochschulen existieren Leitfäden für eine „gendergerechte Sprache“. Diese Leitfäden orientieren sich in der Regel an der „Richtlinie für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern“ (Organisationsrichtlinien – OR) vom 06.11.2011 (vgl. Punkt 2.5.4: „Sprachliche Gleichbehandlung“). Bei diesen Leitfäden handelt es sich ausschließlich um Empfehlungen für die interne und externe Kommunikation der Hochschulen.

Obwohl die Studentinnen und Studenten angehalten sind, ihre Texte diskriminierungsfrei zu formulieren, existieren keine verbindlichen Sprachregelungen der bayerischen Hochschulen für das Abfassen von wissenschaftlichen Texten. Entsprechend legen die Prüfungspersonen eigenverantwortlich im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) die Kriterien für die Abgabefähigkeit und Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten fest.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 7. Politkorrekte an bayerischen Hochschulen**
- 7.1 Welche Einflußnahmen Politkorrekter sind der Staatsregierung seit inkl. 2015 bekannt, bei denen es zu Störungen im Hörsaalbetrieb/Vorlesungsbetrieb kam?**
- 7.2 Welche Einflußnahmen Politkorrekter sind der Staatsregierung seit inkl. 2015 bekannt, bei denen Hochschulprofessoren mit Drohungen konfrontiert wurden?**

Der Staatsregierung erschließt sich nicht, was unter der Bezeichnung „Politkorrekter“ im Sinne der Fragestellung zu verstehen ist.